

**Beitragsordnung
des
Saurier Bogen Club
Altenahr e. V.**



in der Fassung vom 30.09.2018

Saurier Bogen Club Altenahr e. V.
Horst Lanzerath
Rossberg 141, 53505 Altenahr

Volksbank Rhein Ahr Eifel eG
BIC: GENODED 1BNA
IBAN: DE86 5776 1591 0412 6188 00

eMail SaurierBC@gmx.de
Registergericht Koblenz, VR21130
RSB-Vereinsnr.: 11 6 22

Beitragsordnung des Saurier BC Altenahr e.V.

in der Fassung vom 30.09.2018

1. Der Jahresbeitrag beträgt
 - a. 40 € für Fördermitglieder
 - b. 120 € für volljährige Mitglieder
 - c. für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 60 €.
 - d. Für im selben Haushalt wohnende Familienmitglieder von voll zahlenden Mitgliedern beträgt der Jahresbeitrag 50% der obigen Sätze. Dies gilt auf Antrag auch für Mitglieder in sozialer Notlage (z.B. Arbeitslosigkeit, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen) jeweils nach Beschluss durch den Vorstand.
Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.
 - e. Der Verein strebt nicht die Mitgliedschaft im Deutschen Feldbogen Sportverband (DFBV) an, da diese Disziplin auch im RSB angeboten wird.
2. Im ersten Jahr, sowie in Ausnahmefällen bei Austritt im laufenden Sportjahr aus triftigem Grund, wird der Beitrag halbjährig berechnet.
3. Die Aufnahmegebühr
 - a. beträgt 150 €.
 - b. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen eine ermäßigte Aufnahmegebühr in Höhe von 25%.
 - c. Die Aufnahmegebühr für Familien wird bei gleichzeitigem Vereinseintritt gedeckelt auf 310 €.
 - d. Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Fällen die Aufnahmegebühr ermäßigen oder erlassen.
4. Alle Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Sportjahres (Oktober) bzw. nach Aufnahme fällig. Sie werden im ersten Quartal bzw. innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme per Lastschrift eingezogen.
5. Ehrenmitglieder sind auf Antrag von der Beitragspflicht befreit.
6. Nichtmitglieder haben für Materialstellung und Betreuung in den ersten sechs Wochen (Schnupperzeit) 90 €, Kinder und Jugendliche 40 € zu entrichten; eine Mitgliedschaft wird dadurch nicht begründet. Die Zahlung kann zum Teil oder komplett bei Vereinseintritt angerechnet werden.
7. Mitglieder, die für den Verein tätig sind und dabei einen erheblichen Aufwand haben, kann für die Durchführung des Trainings oder von Turnieren, für die Geländepflege und für ähnliche Tätigkeiten, die sich nicht aus den allgemeinen Pflichten der Mitglieder ergeben, eine entsprechende Aufwandspauschale oder Vergütung gezahlt werden. Die Mitgliederversammlung ist über die geleisteten Zahlungen zu unterrichten.


8. Startgelder

- a. Der Verein übernimmt die Startgelder für die offiziellen Meisterschaften des DSB / RSB. Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DSB können darüber hinaus auf Antrag und bei Verfügbarkeit entsprechender Mittel, nach Beschluss des Vorstandes, Reisekosten nach den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt werden.
- b. Bei Nichtteilnahme qualifizierter und gemeldeter Schützen ist der jeweilige Schütze verpflichtet eine Strafe in Höhe der doppelten Startgebühr an den Verein Saurier BC zu entrichten

Altenahr, den 30. September 2018



(Horst Lanzerath, 1. Vorsitzender)



(Karl-Heinz Schulz, Protokollführer)